

Mitteilung Nr. MIT-		/ (wird von 00 eingetragen)	
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der Gruppe vom		FS - 8/2016 Freie Demokraten FDP 30.03.2016 Sozialbetrug in Bremerhaven	
Thema:			
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0	

I. Die Anfrage lautet:

Sozialbetrug in Bremerhaven (FDP)

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Feststellungen liegen dem Magistrat vor, dass es in Bremerhaven systematischen Sozialmissbrauch/Sozialleistungsbetrug durch EU-Zuwanderer gibt?
2. Welcher finanzielle Schaden ist der Stadt Bremerhaven durch Sozialmissbrauch/ Sozialleistungsbetrug durch EU-Zuwanderer entstanden?

gez. Bernd Freemann
und Gruppe Freie Demokraten FDP

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage* wie folgt zu beantworten:

1. Welche Feststellungen liegen dem Magistrat vor, dass es in Bremerhaven systematischen Sozialmissbrauch/Sozialleistungsbetrug durch EU-Zuwanderer gibt?

Das Jobcenter Bremerhaven, sowie die senatorische Dienststelle in Bremen haben aufgrund des Verdachts auf Sozialmissbrauch/Sozialleistungsbetrug eine entsprechende Strafanzeige gestellt. Zurzeit laufen hierzu die kriminalpolizeilichen Ermittlungen.

2. Welcher finanzielle Schaden ist der Stadt Bremerhaven durch Sozialmissbrauch/ Sozialleistungsbetrug durch EU-Zuwanderer entstanden?

Während der laufenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen wird es seitens des Jobcenters Bremerhaven keine näheren Stellungnahmen zum Verfahren geben.

Eine mögliche Schadenssumme wird im Zuge der kriminalpolizeilichen Ermittlungen erstellt. Möglicherweise kann die Pressestelle der Staatsanwaltschaft hierzu Auskünfte erteilen.

* Unzutreffendes bitte streichen

Allgemein sei gesagt, dass die Staatsprinzipien der Bundesrepublik Deutschland gelten. Neben den kriminalpolizeilichen Ermittlungen ist auch der Ausgang eines möglicherweise anschließenden Rechtsweges abzuwarten. Erst nach Abschluss des gesamten Verfahrens ist eine endgültige Aussage zu finanziellen Auswirkungen/Schäden möglich.

Grantz
Oberbürgermeister